KANTON
LUZERN

Kantonsrat
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur

Bericht und Antrag der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur betreffend der «Petition über zwei Spezialwochen zum Thema Erwachsenwerden an der Sekundar- und an der Kantonsschule»

1 Ausgangslage

Simon Koch, Präsident des Jugendparlaments des Kantons Luzern, hat am 5. November 2025 namens des Jugendparlaments Kanton Luzern bei der Staatskanzlei die Petition über zwei Spezialwochen zum Thema Erwachsenwerden an der Sekundar- und an der Kantonsschule eingereicht. Sie richtet sich an den Kantonsrat. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) zugewiesen.

Anlässlich der Sitzung vom 27. April 2026 wurden Julian Arnold und Jasmin Wicki vom Jugendparlament im Beisein von Vertretern des Bildungs- und Kulturdepartements von der Gesamtkommission angehört. Es fand eine Diskussion in der Kommission über die Petition statt. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Rechtliche Grundlagen

Als Petitionen werden gemäss § 83 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes Eingaben von Behörden und Privatpersonen behandelt, welche bestimmte Begehren oder Beanstandungen enthalten und keine besondere Rechtsform aufweisen. Entsprechend § 82 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates erstattet die zuständige Kommission dem Kantonsrat schriftlich Bericht und stellt Antrag, wie eine Petition zu erledigen ist. Der Kantonsrat erledigt eine Petition, indem er sie mit oder ohne Stellungnahme zur Kenntnis nimmt. Eine Delegation des Jugendparlaments wird zur Behandlung im Kantonsrat eingeladen und vom Kantonsratspräsidium begrüsst.

3 Feststellungen und Folgerungen

Petitionsbegehren: Das kantonale Jugendparlament fordert mit seiner Petition die Einführung von zwei Spezialwochen, in denen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II gezielt auf das Erwachsenwerden vorbereitet werden. Gemäss den Petitionären weisen viele Jugendliche insbesondere im Bereich der persönlichen Finanzen eine deutliche Wissenslücke auf. An der Jugendsession 2025 wurde festgehalten, dass sich eine Mehrheit der Jugendlichen im Umgang mit Geld unsicher fühlt und deshalb unzureichend auf die Anforderungen eines selbstständigen Lebens vorbereitet ist. Zentrale Fragen wie «Was mache ich, wenn ich plötzlich auf mich allein gestellt bin?», «Wo finde ich Unterstützung?» oder «Wie gehe ich verantwortungsvoll mit Schulden um?» bleiben in ihrer Wahrnehmung im Lernprozess weitgehendst unbeantwortet. Diese Unsicherheit kann langfristig zu finanziellen und sozialen

Problemen führen. Bildung, die diese Lücke zu schliessen vermag, findet gemäss der Petition an den Schulen zu wenig statt oder ist – wenn sie stattfindet – oft zu wenig praxisnah ausgestaltet. Vor diesem Hintergrund stellen obligatorische, praxisorientierte Spezialwochen im Bereich «Erwachsen werden» aus Sicht der Petitionäre einen sinnvollen und notwendigen Schritt dar. Durch zwei gezielt eingesetzte Spezialwochen in der 3. Sekundarschule sowie im 3. und 6. Jahr der Kantonsschule soll sichergestellt werden, dass alle Jugendlichen frühzeitig und wiederholt mit zentralen Lebensthemen in Berührung kommen.

Vorstellung durch Petitionäre: In ihren mündlichen Darlegungen zeigen die Petitionäre auf, dass es ihnen bei dieser Petition darum geht, mit den zwei Spezialwochen ein Gefäss zu schaffen, das lebensnahe Kompetenzen vermittelt: den bewussten Umgang mit Geld, Grundlagen der finanziellen Planung, Strategien zur Vermeidung von Schulden sowie Wissen über Unterstützungsangebote. Gleichzeitig fördern solche Wochen die Selbstständigkeit und stärken die Eigenverantwortung der Jugendlichen. Insgesamt schliessen solche Spezialwochen gemäss den Petitionären eine wichtige Lücke und befähigen junge Menschen besser für das Leben nach der Ausbildung. Sie schaffen die Grundlage dafür, dass Jugendliche zu verantwortungsbewussten und selbstständigen Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen. Die vorgeschlagenen Spezialwochen sollen diesem Defizit gezielt entgegenwirken, indem sie Raum für vertieftes und lebensnahes Lernen schaffen und auf das spätere Erwachsenwerden vorbereiten.

Beratung: Für die EBKK ist das Thema, das die Jugendsession aufgeworfen hat, sehr relevant und weist auf eine grosse Herausforderung beim Erwachsenwerden hin. Die Diskussion in der Kommission zeigt einen breiten Konsens darüber, dass finanzielle Bildung wichtig und auch in der Schule thematisiert werden soll. Zudem wird festgestellt, dass die entsprechenden Inhalte zwar im Lehrplan vorhanden sind, diese jedoch aus Sicht vieler Jugendlicher zu wenig praxisnah und zu wenig verbindlich vermittelt werden. Die EBKK hält geschlossen fest, dass Lehrpersonen vermehrt dazu angehalten werden müssen, den Themen entsprechend den Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler genügend Raum zu geben. Es gilt die Lehrpersonen und Schulleitungen bei Bestrebungen zu diesen Themen zu unterstützen.

Gleichzeitig werden jedoch auch mehrere zentrale Bedenken und offene Fragen zum Petitionsbegehren geäussert. Die EBKK hält fest, dass ein Teil der Verantwortung auch bei den Eltern liegt. Die Vermittlung grundlegender Kompetenzen liegt nicht allein in den Händen der Öffentlichkeit, und nicht jede Lebensrealität kann ausschliesslich in der Schule thematisiert werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion liegt auf der Umsetzbarkeit der Forderung der Petition. Der Lehrplan gilt bereits als sehr dicht, weshalb unklar bleibt, wo zusätzliche Inhalte oder gar zwei Spezialwochen zeitlich untergebracht werden könnten. Auch die konkrete Ausgestaltung, Finanzierung und Abstimmung mit bestehenden Strukturen bleibt offen. Die EBKK sieht zudem einen Vorteil darin, den Lehrpersonen Flexibilität bei der Vermittlung der Inhalte zu belassen; zwei verpflichtende Spezialwochen erscheinen aus ihrer Sicht zu rigide. Mehrere Stimmen betonen, dass die Inhalte bereits im Lehrplan verankert sind und es daher weniger um neue Gefässe als vielmehr um eine konsequentere Umsetzung der bestehenden Lehrpläne und um die Vermittlung der Inhalte. Die Schwierigkeit sieht die Kommission darin, mehr Verbindlichkeit zu schaffen, ohne die pädagogische Freiheit der Lehrpersonen zu stark einzuschränken.

Abschliessend hält die Kommission fest, dass bereits bestehende politische Vorstösse existieren, insbesondere das Postulat von Milena Bühler (P-699), das in eine ähnliche Richtung zielt wie die Petition, die konkrete Umsetzungsform jedoch offenlässt. Dies wird von der Kommission begrüsst. Daher besteht in der Kommission mehrheitlich die Haltung, dass derzeit keine zusätzliche Forderung notwendig ist, sondern vielmehr eine Unterstützung und Verstärkung der laufenden Bestrebungen sinnvoll erscheint.

Fazit: Der Grundgedanke der Petition, die Relevanz des Themas und der bestehende Handlungsbedarf, sind für die Kommission unbestritten. Uneinigkeit besteht jedoch hinsichtlich des konkreten Vorgehens – insbesondere bei der Frage, ob neue Formate wie Spezialwochen tatsächlich notwendig sind oder ob bestehende Strukturen besser genutzt und verbindlicher umgesetzt werden sollten. Die EBKK hält daher fest, dass die konkrete Umsetzung der Forderung mittels zweier verpflichtender Spezialwochen zu starr ist und der Regierung stattdessen lieber Spielraum zur Umsetzung einer erhöhten Verbindlichkeit von Finanzbildung eingeräumt werden soll. Deshalb unterstützt die EBKK das sich bereits auf dem Weg befindende Postulat P-699. Abschliessend hält die Kommission fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt von ihrer Seite kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Die Kommission bedankt sich bei Julian Arnold und Jasmin Wicki für die sehr professionelle Präsentation und die umfassenden Informationen zum Petitionsbegehren.

4 Antrag an den Kantonsrat

Die EBKK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

27.05.2026

Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK)
Die Präsidentin

Karin Stadelmann